



Stadtraumetats

Konzept zur stadträumlichen Förderung von
Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe

30. Mai 2017

Einleitung

Die Modell-Stadträume 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau, 9 Blasewitz - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna und 10 Leuben - Ortsamt Leuben verfügten im Jahr 2016 über einen Stadtraumetat in Höhe von jeweils 7 500 Euro. Ziel war eine flexible stadträumliche Gestaltung unter Berücksichtigung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse mit Hilfe von Mikroprojekten. Die Mittel wurden nahezu ausgeschöpft und es wurden vielfältige Mikroprojekte umgesetzt. Auszugsweise sind hier gemeinwesenorientierte interkulturelle Aktionen/Feste, thematische Projekte mit Schulen/Kindertageseinrichtungen oder Vereinen und öffentlichkeitswirksame Instrumente mit relevanten Orten für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung zu nennen.

Ausgehend vom Modellprojekt ‚Stadtraumetats‘ (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 5. November 2015 - V0521/15) und dessen Reflexion, wird das Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten entsprechend modifiziert. Die folgenden Ausführungen beschreiben die perspektivische Umsetzung der Stadtraumetats innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung auf alle 17 Stadträume der Landeshauptstadt Dresden empfehlenswert. Die Weiterführung in den Stadträumen des Modellprojektes hat Priorität, um eine Verstärkung zu gewährleisten. Darüber hinaus können andere Stadträume von den Erfahrungen bei der Umsetzung profitieren. Da eine Ausweitung im Rahmen der Förderung sukzessive erfolgen wird, ist eine geeignete Auswahl weiterer Stadträume nötig. Die Berücksichtigung der Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße gewertet. Die Stadträume, welche laut Fachkräftebemessung ein personelles Defizit aufweisen, werden entsprechend vorrangig ausgewählt.

Die anfänglich formulierte Zielstellung, Begegnung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse, ist um eine stärkere Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen an der Umsetzung zu erweitern. Hier gilt zu überlegen, die Stadtraumetats ab 2019 mit den Förderfonds, welche Bestandteil der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Februar 2017 - A0285/17) sind, zu verbinden.

Auftrag

Die Stadträume verfügen jährlich über einen Etat in Höhe von jeweils 5 000 Euro. Stadtraumetats sollen schnelle finanzielle Unterstützung für Mikroprojekte von im Stadtraum tätigen Akteuren und Akteurinnen bieten. Die Bindung der Mittel erfolgt im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Stadtraum. Der Etat ist zur Umsetzung von Mikroprojekten einzusetzen, welche sich in der Regel auf die in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse beziehen. Die direkte Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen ist dabei zu stärken, um demokratische Aushandlungsprozesse und unmittelbare Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern.

Vergabegremium

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Vergabegremium, welches aus einer Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder mit spezifischem Stadtraumwissen und Kenntnissen über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes besteht. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadtteilerunde bestimmt. Die Mitwirkung von Adressaten und Adressatinnen ist dabei anzustreben.

Folgende Arbeitsfelder sind zu beachten:

- Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Kindertreff, Jugendtreff, Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit, Schule (vorzugsweise Beratungslehrer/-in)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes und HzE-Angebote
- Ortsamt
- Kindertagesstätte
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- im Stadtraum aktive Kinder, Jugendliche und/oder Bürger/-innen, andere Institutionen im Stadtraum (Pflegeheime, Tafel,...)

Der Einsatz geeigneter Mittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung des Vergabegremiums. Festgestellte aktuelle Bedarfe werden in geeigneten Gremien im Stadtraum kommuniziert, um Mikroprojekte zu initiieren.

Durchführung

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens einem/einer weiteren im Stadtraum wirkenden Akteur/-in eines anderen Bereiches (z. B. Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Seniorinnen-/Seniorentreff, Verein, Gewerbetreibende etc.) kooperiert. Mikroprojekte haben klar definierte Ziele, sind zeitlich begrenzt und beziehen sich in der Regel auf mindestens einen in der Planungskonferenz festgestellten Themenschwerpunkt (sozialpädagogisches Erfordernis). Die Mikroprojekte müssen inklusiv gestaltet werden. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Mikroprojekte ist nicht möglich.

Antragsteller ist ein im Stadtraum wirkender anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Zuwendungsfähig sind Sachkosten inklusive Honorare unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben des Jugendamtes. Im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice sind alle relevanten Dokumente, wie z. B. Antrags- und Abrechnungsformulare eingestellt. Für Einladung, Moderation und Protokoll der Sitzungen des Vergabegremiums ist die Verwaltung des Jugendamtes verantwortlich. Die Tagesordnung und die Sitzungstermine werden gemeinsam mit dem Vergabegremium abgestimmt.

Antragstellungen sind zum 15. März, 15. Juni und 15. Oktober des jeweiligen Jahres möglich. Die Anträge sind im Jugendamt einzureichen und werden dort formell geprüft. Die Verwaltung des Jugendamtes versendet ebenso die eingegangenen Anträge im Vorfeld einer Sitzung per E-Mail an die Mitglieder des Vergabegremiums. Das Vergabegremium entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Mitglieder. Stellen Mitglieder des Vergabegremiums selbst einen Antrag, so sind sie bei der Abstimmung über den Antrag nicht stimmberechtigt. Die Erstellung der Zuwendungsbescheide, die Ausreichung und Prüfung der Mittel erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Abweichend davon können Anträge für Mikroprojekte ohne Antragsfrist eingereicht werden, um Flexibilität zu ermöglichen, speziell für spontane Projekte von Adressaten und Adressantinnen bis maximal 500 Euro. Eine Entscheidung kann innerhalb einer Woche über Stimmabgabe per E-Mail erfolgen.

Jedes Mikroprojekt ist mittels eines Auswertungsbogens qualitativ sowie eines einfachen Verwendungsnachweises monetär bei der Verwaltung des Jugendamtes acht Wochen nach Beendigung des Mikroprojektes abzurechnen. Das Vergabegremium reflektiert sowohl die eigene Tätigkeit als auch die durchgeführten Mikroprojekte und informiert die Stadtteilerunde und die Planungskonferenz.